



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/1254

A15

Carl-Fuhlrott-Gymnasium
Wuppertal
Karl W. Schröder

Anhörung von Sachverständigen
Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
„Gesetz zur chancengleichen Ausgestaltung der Errichtungsbedingungen
und Teilstandortbildung von allgemeinbildenden weiterführenden Schulformen
in Nordrhein-Westfalen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)“
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 16/2885

Wuppertal, den 13.11.13

Stellungnahme

Die Stellungnahme als Schulleiter eines Gymnasiums konzentriert sich auf die Frage, mit welchen organisatorischen Herausforderungen weiterführende Schulen mit Teilstandorten rechnen müssen.

Organisatorische Herausforderungen

Teilstandorte mit nur zwei Parallelklassen stehen ebenso wie Gymnasien mit nur geringer Schülerzahl (z.B. zweizügige oder auch dreizügige Gymnasien) sowohl organisatorisch als auch fachlich vor besonderen Herausforderungen.

In der Jahrgangsstufe 6 wird es in aller Regel bei nur zwei Parallelklassen kaum möglich sein, zwei Fremdsprachen, z.B. Latein und Französisch, zur Wahl zu stellen. Es ist unwahrscheinlich, dass sich zwei Lerngruppen bei der Sprachenwahl für zwei etwa gleich große Fremdsprachengruppen entscheiden. Wenn die Wahlmöglichkeit auch bei zwei- oder dreizügigen Teil - Standorten beibehalten werden soll, wird das in aller Regel nur mit mehr Lehrerinnen und Lehrern, die Fremdsprachen unterrichten, möglich sein. Gerade die Verpflichtung zur zweiten Fremdsprache unterscheidet die Schulform Gymnasium wegen Ihres expliziten Ziels der allgemeinen Hochschulreife

von allen anderen Schulformen, daher wäre hier eine Reduzierung des Angebots sehr nachteilig.

Diese Problematik verschärft sich in kleinen Teilstandorten mit der Differenzierung in der Jahrgangsstufe 8. Kleinen Systemen wird es schwer fallen, hier in Vorbereitung auf die Arbeit in der Oberstufe sprachliche, naturwissenschaftliche und auch gesellschaftswissenschaftliche Schwerpunkte anzubieten. Wenn das fachliche Profil der Sekundarstufe I des Gymnasiums in Vorbereitung auf die Wahlmöglichkeiten in der Oberstufe aufrechterhalten werden soll, hat dies systemisch einen deutlich höheren Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern zur Folge.

Grundsätzlich gilt für alle sehr kleinen Systeme, dass es organisatorisch schwierig ist, Unterrichtsausfall fachlich qualifiziert aufzufangen, weil dafür an kleinen Schulen die Fachlehrer und Fachlehrerinnen fehlen.

Dies gilt z.B. dann, wenn an einem Teilstandort der Fremdsprachenunterricht von nur einem oder zwei Lehrern bzw. Lehrerinnen abgedeckt wird.

Die Organisation von Teilstandorten ist grundsätzlich mit einem besonderen Aufwand und erhöhter Arbeitsbelastung verbunden. Lehrerinnen und Lehrer müssen ggf. zwischen unterschiedlichen Standorten pendeln und fehlen für die Betreuung und Beratung der Schülerinnen und Schüler vor Ort.

Um in kleinen Systemen und insbesondere an Teilstandorten fachlich qualifizierten Vertretungsunterricht zu sichern, ist von einem höheren Personalbedarf auszugehen.

Bemerkung zur besonderen Schullaufbahn an der Schulform Gymnasium

Der Bildungsgang des Gymnasiums ist explizit dadurch gekennzeichnet, dass er zur Allgemeinen Hochschulreife führt. Alle davor liegenden Schulabschlüsse sind zwar auch integraler Bestandteil des gymnasialen Bildungsgangs, sie entsprechen aber nicht dem zentralen Bildungsziel der Schulform Gymnasium.

Die Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium **vor** dem Abschluss ihrer Schullaufbahn mit der Allgemeinen Hochschulreife verlassen, erhalten unter bestimmten Umständen einen Schulabschluss, der den Abschlüssen anderer Schulformen „gleichwertig“ ist. Diese Schulabschlüsse werden als „gleichwertig“ bezeichnet, weil diese Abschlüsse beim Abbruch der Bildungslaufbahn zwar unter bestimmten Voraussetzungen, die die APO-SI/ die APO-GOST regeln, zuerkannt werden, ohne aber dem eigentlichen Ziel des Bildungsgangs der Schulform Gymnasium, dem Abitur, zu entsprechen. Es ist also jeweils in der Bildungslaufbahn des Gymnasiums das gesamte Spektrum an Unterricht vorzuhalten, das für das explizite Ziel, die allgemeine Hochschulreife, erforderlich ist. Dies ist an zweizügigen Teilstandorten unter normalen Personalbedingungen faktisch kaum möglich.

Teilstandorte sollten meiner Auffassung nur da eingerichtet werden, wo ein ortsnahes schulisches Angebot auf andere Weise nicht sicherzustellen ist. Integrierte Systeme können dies allerdings zielgerichteter leisten, da sie in sich mehrere parallele Bildungsgänge anbieten können.

Grundsätzlich sind große Schulsysteme flexibler und fachlich besser abzusichern.

Karl W. Schröder

Schulleiter